

Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD)

Der von *Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein* und *Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch* geleitete „Innsbrucker Wohnrechtliche Dialog“ (IWD) versteht sich als Plattform für einen Austausch von Wissenschaft und Praxis.

Baumängel trotz Einhaltung der Ö-Norm

Über die Frage, ob die übergebene Sache einen Mangel aufweist, besteht zwischen den Vertragsparteien vielfach Streit. Wurden bestimmte Eigenschaften vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart, stellt sich die – mitunter schwierige – Frage nach dem schlüssig vereinbarten Vertragsinhalt. In Bauprozessen wird diese Frage regelmäßig durch ein Sachverständigengutachten unter Heranziehung der einschlägigen (technischen) Ö-Normen geklärt. Der Vortrag soll aufzeigen, dass diese „Gleichschaltung“ des Mangelbegriffs iSd § 922 ABGB mit den einschlägigen technischen Regelwerken im Einzelfall zu unrichtigen Ergebnissen führen kann. Ferner wird der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen die Geltung einer Ö-Norm gegenüber Verbrauchern wirksam vereinbart werden kann.

Dr. Marco Scharmer, B.A. ist Universitätsassistent (post doc) am Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck. Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere im allgemeinen Zivilrecht, im Bau(vertrags)recht sowie im Wohn- und Immobilienrecht.

Informationen zur HYBRID – VERANSTALTUNG:

Die Veranstaltung findet an der Hauptuni, Innrain 52, Saal University of New Orleans (1.OG Raum 1119) statt. **Zusätzlich bieten wir kostenlos einen frei zugänglichen**

Livestream: <https://webconference.uibk.ac.at/b/bar-trf-ndp-lxd>

Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \(https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/forschung/wohnrecht/iwd/\)](https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/forschung/wohnrecht/iwd/).



Dr. Marco Scharmer, B.A., Innsbruck

Baumängel trotz Einhaltung der Ö-Norm

Montag, 13.05.2024, 18:30 Uhr
HYBRID - VERANSTALTUNG

Ansprechpartnerin:

Barbara Liebl

Institut für Zivilrecht

Tel. +43/512 507 81291 E-Mail: barbara.liebl@uibk.ac.at